

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/170

5. September 1972

Entsetzen und Abscheu

Zu dem feigen Mordanschlag in München

Seite 1 / 36 Zeilen

Die Interessen der Rentner gehen vor

Dieser Bundestag muß die Rentenreform noch verabschieden

Von Walter Arendt MdB
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Seite 2 und 3 / 55 Zeilen

Im Dienste sozialer Reformen

100. Sitzung des Bundestagsausschusses für
Arbeit und Sozialordnung

Von Prof. Dr. Ernst Schellenberg MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für
Arbeit und Sozialordnung und stellv. Vorsit-
zender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 und 5 / 73 Zeilen

Der Wahlkampf soll fair werden

Vor einem Abkommen der demokratischen Parteien

Von Alfred Nau
Mitglied des SPD-Präsidiums und Bundesschatz-
meister der SPD

Seite 6 / 40 Zeilen

Bereitschaft in Prag und Bonn

BRD-CSSR-Vertrag rückt in greifbare Nähe

Seite 7 / 45 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 83 37 - 38
Telex: 806 846 / 806 847
806 846 PPD D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

Entsetzen und Abscheu

Zu dem feigen Mordanschlag in München

Durch die zivilisierte Welt geht eine Welle des Entsetzens und des Abscheus. Kein Menschenherz bleibt davon unberührt. Das tiefste Mitgefühl des ganzen Deutschen Volkes gilt den Opfern des feigen Mordanschlages auf die israelische Olympia-Mannschaft und ihren Hinterbliebenen. Es gilt dem leidgeprüften israelischen Volk, das wieder einmal erfahren mußte, was blinder Fanatismus und grenzenloser Haß an Schrecklichem anzurichten vermögen.

Die beschwingte Heiterkeit, die bisher über den Münchner Olympischen Spielen, dem Treffpunkt von 119 Nationen, lag, ist dahin, ist verdüstert von einem entsetzlichen, für gesittete Menschen unfassbaren Verbrechen. Die Spiele brachten menschliche Hochleistung wie kaum zuvor, sie zeigten, was der Mensch zu tun vermag, wenn er sich mit äußerster Anstrengung auf ein Ziel konzentriert. Die Geiselnahme von Israelis durch extremistische Palästinenser offenbarte aber auch, wie tief der Mensch fallen und wie schwer er sich gegen sich selbst ver-sündigen kann. Haben nach diesem unfassbaren Geschehen nicht Gold- und Silbermedaillen ihren strahlenden Glanz verloren?

Der wahnwitzige Anschlag auf den Geist der Olympischen Spiele dürfte bisher noch unübersehbare und weitreichende Folgen haben. Der zivilisierten Welt wird noch stärker ins Bewußtsein dringen müssen, daß es der Anstrengungen aller bedarf, um den Boden, auf dem Fanatismus und Verblendung gedeihen, völlig trocken zu legen. Das geht alle an, unabhängig davon, in welchem Staatensystem oder in welcher Gesellschaftsordnung sie leben. Die Menschengemeinschaft kann solche Verbrechen nicht ohne innere Erschütterung hinnehmen, sonst läuft sie Gefahr, im bodenlosen Tiefen zu versinken. Hier tut Neubewertung auf Elementares not.

Die Täter aber haben sich außerhalb der gesitteten Menschheit gestellt und sie haben die Sache, der sie zu dienen glauben, mit Schmutz bedeckt. Sie können der Verachtung der ganzen Welt sicher sein, wobei man sich allerdings hüten muß, ein Kollektivurteil zu fällen. Die Mörder waren Araber, Einzelgänger und Fanatiker, und man darf sie gewiß nicht mit der arabischen Welt identifizieren. Sino-solche Fehlleistung könnte zu noch Schrecklicherem führen.

(ae/ex/4.9.1972/bgy)

+ + +

Die Interessen der Rentner gehen vor

Dieser Bundestag muß die Rentenreform noch verabschieden

Von Walter Arendt MdB

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Ich halte es für unbedingt geboten, daß dieser Bundestag vor seiner Auflösung die zweite Rentenreform verabschiedet. Die Vorlagen sind sorgfältig vorbereitet, sie sind lange diskutiert worden und sie sind vor geraumer Zeit dem Parlament zugegangen. Niemand, weder die Rentner noch die Versicherten, würden es verstehen, wenn gerade die Rentenreform und die nächste Rentenanpassung im Grabenkrieg um die angeblich bessere Ausgangslage für die Bundestagswahl stecken blieben. Ich bin deshalb für eine Lösung, die verhindert, daß die Rentengesetzentwürfe auf der Strecke bleiben.

Das Rentenprogramm, das noch in dieser Legislaturperiode im Interesse der Rentner und Versicherten, der Selbständigen und der Arbeitnehmer bewältigt werden sollte, muß nach meiner Auffassung fünf Komplexe regeln:

- 1/ Die Einführung der flexiblen Altersgrenze;
- 2/ die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und Frauen;
- 3/ Rente nach Mindesteinkommen für langjährig Versicherte;
- 4/ ein zusätzliches Versicherungsjahr für Frauen, die Kinder geboren haben; und
- 5/ Leistungsverbesserungen für alle Rentner.

Mit Nachdruck stelle ich fest, daß die notwendige Strukturreform in der Rentenversicherung nicht über einen Streit auf dem

Gebiet der Leistungsverbesserung scheitern darf.

Zunächst möchte ich aber ins Gedächtnis rufen, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien in zwei Gesetzesinitiativen die finanzielle Situation der Rentner verbessert haben: Durch die Beseitigung des Rentnerkrankenversicherungsbeitrages 1970 und durch dessen Rückzahlung im April 1972. Nachdem sich die Finanzlage der Rentenversicherung als günstiger erwiesen hat als vorsichtige Schätzungen das zu prophezeien wagten, können wir einer weiteren, damit dritten Leistungsverbesserung für die Rentner näher treten.

Zurzeit werden zwei Vorschläge diskutiert: ein Grundbetrag von 20 DM für alle Rentner und eine um ein halbes Jahr vorgezogene Anpassung. Wenn die Rente die Fortsetzung des Arbeitseinkommens sein soll, dann ist es nicht so abwegig, wie in den Tarifverhandlungen von Zeit zu Zeit eine pauschale Erhöhung vorzunehmen, damit sich die Schere zwischen den hohen und niedrigen Renten nicht zu weit öffnet. Allerdings sind dazu noch eine Reihe von gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die in der Kürze der Zeit nicht mehr verwirklicht werden können. Deshalb darf an diesen Prinzipienstreit die Sache nicht scheitern. Hier sollte im Interesse des Ganzen die besseren Argumente zurückgestellt und eine vorgezogene Anpassung beschlossen werden.

Aktualisierte Berechnungen haben ergeben, daß es möglich ist, sowohl das Rentenreformprogramm der Bundesregierung wie auch die Anpassung zum 1. Juli 1972 zu verwirklichen. Allerdings muß ich darauf aufmerksam machen, daß dann im Gegensatz zu der Konzeption der Bundesregierung, die einen gewissen finanziellen Spielraum nicht in Anspruch nehmen wollte, nach unserem jetzigen Erkenntnisstand die Reserven der Rentenversicherung bis an den Rand des gesetzlich Zulässigen ausgeschöpft sind. Als jemand, der für die Solidität der Rentenversicherung Verantwortung trägt, sage ich, daß zwar die Lage nicht Anlaß zur Sorge gibt, daß aber auch kein Raum für weitere zusätzliche Belastungen mehr ist.

(-/sab/5.9.1972/ks)

Im Dienste sozialer Reformen

100. Sitzung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Von Prof. Dr. Ernst Schellenberg MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung
und stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat am 5. September seine 100. Sitzung abgehalten. In diesen 100 Sitzungen hat der Ausschuß wichtige soziale Reformen verabschiedet.

1/ Reform der Betriebsverfassung: Das neue Betriebsverfassungsgesetz erweitert den Freiheitsspielraum des einzelnen und schafft mehr Demokratie im Arbeitsleben. Es ist, das haben die Betriebsratswahlen gezeigt, zu einem großen Erfolg geworden.

2/ Verbesserung der Vermögensbildung: Das Dritte Vermögensbildungsgesetz wurde zu einem Durchbruch in der Sparförderung breiter Schichten unseres Volkes. Während 1969 lediglich fünf Millionen Arbeitnehmer staatliche Sparförderung erhielten, hat sich die Zahl der Begünstigten jetzt auf 15 Millionen Erwerbstätige erhöht; das sind über 70 vH. der gesamten Arbeitnehmerschaft.

3/ Rechtsanspruch auf Gesundheitsvorsorge: Für 2 1/2 Millionen Kinder und 24 Millionen Männer und Frauen wurde erstmals durch Gesetz ein Rechtsanspruch auf Vorsorgeuntersuchung geschaffen. Während in der Vergangenheit der Gang zum Arzt durch Kostenbeteiligungspläne erschwert werden sollte, bedeutet die nunmehr erreichte Gesundheitsvorsorge ohne Kostenbeteiligung eine Reform von großer sozial- und gesundheitspolitischer Tragweite.

4/ Ausbau des Krankenversicherungsschutzes für Angestellte: Allen Angestellten wurde der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung eröffnet. Erstmals in der deutschen Geschichte haben jetzt alle Angestellten einen Rechtsanspruch auf den Arbeitgeberanteil zum Krankenversicherungsbeitrag. Nach der mit Wirkung vom

1. Januar 1970 in Kraft getretenen Lohnfortzahlung für Arbeiter ist damit auch die Gleichstellung aller Angestellten im Krankheitsfalle erreicht.

5/ Schülerunfallversicherung: Alle Kinder in Kindergärten, Schüler und Studenten wurden in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. 10 1/2 Millionen junge Menschen sind damit gegen die Folgen von Unfällen abgesichert.

6/-Krankenversicherung der Landwirte: Vom 1. Oktober 1972 an werden 800.000 Landwirte und ihre Familienangehörigen in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen. Außerdem wird 370.000 Altenteilern aus Bundesmitteln ein beitragsfreier Krankenversicherungsschutz gewährt. Hierdurch wird die Sozialstruktur auf dem Lande wesentlich verbessert.

7/ Reform der Kriegsopferversorgung: Mit der Dynamisierung der Kriegsopferrenten wurde ein Wendepunkt in der Versorgung unserer Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen erreicht. Die große Bedeutung der Dynamisierung zeigt sich darin, daß am 1. Januar 1973 - verglichen mit Ende 1969 - die Kriegsbeschädigten-Renten im Durchschnitt um 42 vH., Kriegerwitwen-Renten um 53 vH. erhöht sein werden.

8/ Beseitigung des Beitrages der Rentner zur Krankenversicherung: Durch die Abschaffung des Beitrags der Rentner zur Krankenversicherung wurde die volle bruttolohnbezogene Rente wiederhergestellt. Mit der Rückzahlung der in den Jahren 1968 und 1969 abgezogenen Beiträge wurde ein Unrecht gegenüber den Rentnern wieder gutgemacht.

Gegenwärtig wird vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die Rentenreform, die unbedingt noch vor der Auflösung des Parlaments verabschiedet werden muß, abschließend beraten. Sie soll bringen:

- Flexible Altersgrenze und damit mehr Freiheit am Ende des Arbeitslebens.
- Leistungsverbesserungen für alle Rentner rückwirkend ab 1. Juli 1972.
- Mindestrente für langfristig Versicherte.
- Öffnung der Rentenversicherung für alle Bürger.
- Verbesserung der sozialen Sicherung für Frauen und zusätzliches Versicherungsjahr für jedes Kind.

Insgesamt ist das eine stolze sozialpolitische Leistungsbilanz.

(-/ex/5.9.1972/ks)

Der Wahlkampf soll fair werden

Vor einem Abkommen der demokratischen Parteien

Von Alfred Nau

Mitglied des SPD-Präsidiums und Bundesschatzmeister der SPD

Die demokratischen Parteien werden am 21. September durch ihre Generalsekretäre, Geschäftsführer und Schatzmeister ein Abkommen abschließen, in dem für den bevorstehenden Bundeswahlkampf Regeln aufgestellt werden, die an frühere Vereinbarungen anknüpfen und gewisse Fixpunkte setzen. Bei aller Skepsis, die sich aus der Erinnerung an frühere Wahlkämpfe ergibt, bleibt doch zu hoffen, daß das neue Abkommen, zu dem sich alle Parteien freiwillig zusammenfinden, diesen Herbstwahlkampf vor Übergriffen und Ausuferungen bewahrt, die dem gemeinsamen demokratischen Image nur Schaden zufügen können.

Das Abkommen wird, ohne daß ich heute schon die Schlußformulierung vorwegnehmen will, insbesondere sog. Fairneß-Regeln vorsehen, also Hinweise an alle Parteien und an alle aktiven Wahlkämpfer geben, wie sie die Auseinandersetzung um die Mehrheit im Bundestag in Grenzen halten können, um den Wähler weder zu verstören noch abzuschrecken. Weiter ist die Beschränkung der Wahlwerbung auf bestimmte Zeiten und auf bestimmte Bereiche vorgesehen, wobei z.B. die Luftwerbung völlig ausgeschaltet werden soll. Schließlich darf die Chance nicht übersehen werden, daß durch das Abkommen die finanziellen Ausgaben der beteiligten Parteien in vertretbare Grenzen gebracht werden. Der ursprüngliche Gedanke, eine Schiedskommission zur Einhaltung dieser Abkommensbestimmungen einzusetzen, ist zugunsten der Absicht fallengelassen worden, den Geschäftsführern und Schatzmeistern der Parteien die Kontrollverantwortung zu übertragen.

Wie bei allen Abkommen solcher Art wird es auch hier ganz wesentlich darauf ankommen, daß die unterzeichnenden Parteien willens sind, den Wahlkampf "sauber" zu halten. Bei dem großen Gewicht, das die Stimmenabgabe des Bundeswählers gerade an diesem Wahltag hat, wird man sich von vornherein auf ein unbedingtes und unabdingbares Minimum in der Verwirklichung der Abkommensabsichten einrichten müssen. Aber dieses Minimum muß erreicht und durchgestanden werden. Die SPD, die diesen Wahlkampf mit Argumenten führen und gewinnen will, wird das Abkommen einhalten. (-/ee/5.9.1972/bgy)

+ + +

Bereitschaft in Prag und Bonn

BRD-CSSR-Vertrag rückt in greifbare Nähe

Eine nüchterne und vorsichtige Beurteilung des gegenwärtigen Standes der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen läßt die Erwartung zu, daß es möglich sein sollte, in absehbarer Zeit zu konkreten Verhandlungen mit dem Ziele Überzugehen, die längst überfälligen diplomatischen Beziehungen zwischen der BRD und der CSSR herzustellen.

Die zahlreichen Vorgespräche, die in den letzten Jahren in Bonn, Prag und Rothenburg/Tauber stattgefunden haben, konnten eine weitgehende Abklärung des gesamten und recht schwierigen Komplexes erreichen. Ungeachtet des unbefriedigenden Ausgangs der letzten Zusammenkunft zwischen Außenamts-Staatssekretär Paul Frank und dem stellv. Außenminister Jiří Götz konnte trotzdem schon damals als Resümee ausgesagt werden, daß ein entschlossener Anstoß genügen sollte, um die letzte Vertragsrunde einzuläuten.

Die "ermutigenden" Erklärungen, die in den jüngsten Tagen u.a. von KPČ-Chef Dr. Gustav Husák und vom Prager Außenminister Ing. Bohuslav Chroupek abgegeben worden sind, haben in Bonn berechtigterweise große Aufmerksamkeit gefunden und die offizielle Feststellung ausgelöst, daß die Bundesregierung selbstverständlich zur sofortigen Wiederaufnahme der Gespräche bereit sei, wenn "konkrete Hinweise auf eine modifizierte Haltung" der Tschechoslowakei vorlägen. Man darf davon ausgehen, daß es über die Erklärungen Husáks und Chroupeks hinaus Fühler zwischen den beiden Regierungen gegeben hat, bei denen notwendige Verdeutlichungen vorgetragen worden sind. Sie bezogen sich, wie anders denn, auf das Kardinalproblem des "Münchener Abkommens" von 1938, in dem unter dem massiven Druck Hitlers und unter Zustimmung Großbritanniens, Frankreichs und Italiens die Sudetengebiete von der Rumpf-CSR abgetrennt worden waren.

Die Frage, wie Deutsche und Tschecho-Slowaken in freier Übereinstimmung zu einer brauchbaren Lösung dieses Problems kommen können, das nun schon 34 Jahre zwischen den beiden Völkern steht, war bisher nur unzureichend beantwortet worden. Das "von Anfang an ungültig" Prags traf sich schließlich mit dem "von Anfang an ungerecht und ungültig" Willy Brandts, und heute sieht es, wie man hoffentlich glauben darf, so aus, daß eine Formulierungsklärung in greifbarer Nähe ist.

Dieser Griff nach der Lösung, zu dem nun beide Seiten fest entschlossen sind und die alle denkbaren menschlichen Schwierigkeiten mit bereinigen soll, muß, ungeachtet der Penibilität der Vertragsformulierung, von Bonn und von Prag mit festem Willen und aller flexiblen Bereitschaft zum Akkord unternommen werden. Dann sollte es nicht mehr überraschen, wenn die Vertragsunterzeichnung noch in diesem Jahre erfolgen könnte. Der große Saal des Hradščin böte sich als ausgezeichnete Rahmen für diesen historischen Akt an.

(cc/cc/5.9.1972/ks)